

Über die Gemeinde	Nr. im Bau- / Abgrabungsantragsverzeichnis der Gemeinde	Nr. im Bau- / Abgrabungsantragsverzeichnis des Landratsamts
An (untere Bauaufsichts- / Abgrabungsbehörde) Referat für Stadtplanung und Bauordnung Hauptabteilung IV LBK Blumenstraße 28b 80331 München	Eingangsstempel der Gemeinde	Eingangsstempel des Landratsamts
<input type="checkbox"/> Erstschrift <input type="checkbox"/> Zweitschrift <input type="checkbox"/> Drittschrift <input type="checkbox"/> weitere Ausfertigung		Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen

Antrag gemäß Art. 63 Ab. 2 BayBO auf

- Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 31 Abs. 2 BauGB)**
- Ausnahme vom Bebauungsplan (§ 31 Abs. 1 BauGB)**
- Abweichung von Vorschriften der Bayerischen Bauordnung**
- Abweichung von örtlichen Bauvorschriften**

Anlage zum Bauantrag vom **19.09.2022**

1. Antragsteller / Bauherr

Name BMW AG z.Hd. Jessica Borup	Vorname PI-22
Straße, Hausnummer Petuelring 130	PLZ, Ort 80788 München
Telefon (mit Vorwahl) 089-382-77557	Fax
E-Mail jessica.borup@bmw.de	
Vertreter des Antragstellers / Bauherrn	
Name Jessica Borup	Vorname PI-22
Straße, Hausnummer Petuelring 130	PLZ, Ort 80788 München
Telefon (mit Vorwahl) 089-382-77557	Fax
E-Mail jessica.borup@bmw.de	

2. Vorhaben

Genauere Bezeichnung des Vorhabens
Werk 01.10 München, Neubau Gebäude 036.2, Karosseriebau TKB und brandschutztechnische Neubetrachtung von Gebäude 36.0 wegen Abbruch der Brandwand zwischen Gebäude 36.0 und 36.2.
Dostlerstraße 6, Lerchenauer Straße 76, 80809 München
Gemarkung Milbertshofen, Flur-Nr.: 480, 480/3

- Gebäudeklasse** nach Art. 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BayBO
- Sonderbau** nach Art. 2 Abs. 4 Nr. 2,3 BayBO
- Mittelgarage** (§ 1 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 GaStellV) **Großgarage** (§ 1 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 GaStellV)
- Eine Prüfung des Standortsicherheitsnachweises ist nicht erforderlich; die Erklärung des Tragwerkplaners über die Prüffreiheit nach dem Kriterienkatalog gemäß Anlage 2 der BauVorIV (s. Anlage 1a) liegt bei.

3. Gegenstand der Ausnahme/Befreiung/Abweichung

Bezeichnung / Nr. des Bebauungsplans / der örtlichen Bauvorschrift / der bauordnungsrechtlichen Vorschrift
 Bebauungsplan Nr. 1512 der Landeshauptstadt München, Riesenfeldstraße zwischen Moosacher Straße und Dostlerstraße

Festsetzung / Vorschrift von der befreit / abgewichen werden soll
 Begrünung im Bereich des östlichen Werkzauns zu Werk 01.10 an der Riesenfeldstraße

Genauere Bezeichnung der Art der Ausnahme / Befreiung / Abweichung
 Temporäre Nutzung eines Teils der Grünfläche als Zu- und Ausfahrt zur Baustellenfläche des Karosseriebau TKB von der Riesenfeldstraße

Begründung der Ausnahme / Befreiung / Abweichung
 Für den Betrieb der Baustelle ist eine zweite temporäre Zufahrt notwendig, um den Logistikverkehr der Baustelle gewährleisten zu können. Aufgrund der stark beengten Situation an der Ostmagistrale ist es notwendig, zwei Tore bereitzustellen, das zweite Tor bedarf der vorübergehenden Nutzung des Grünstreifens im Bereich Höhe Tauchbadstraße.
 Eine werksinterne Zufahrt zur Baustelle ist nicht möglich:
 - Aufgrund notwendiger Abtrennung der Baustelle zum Werk aus Sicherheitsgründen.
 - Unvereinbarkeit von Baustellenverkehr und Produktionslogistikverkehr.
 - Beengte Raumverhältnisse im Umfeld des Baufelds im Werk und im Baufeld.
 Das Tor wird nach Abschluss der Bauarbeiten wieder rückgebaut und der ursprüngliche Zustand des Grünstreifens wird wiederhergestellt. Es werden zwei Gehölze neugepflanzt (siehe Freiflächengestaltungsplan, Anlage 7.4).

4. Unterschriften

Entwurfsverfasser
 BADER + MACK ARCHITEKTEN GmbH, vertreten d. Hr. Günter Mack

20.12.2022

Datum, Unterschrift

Antragsteller / Bauherr

Vertreter

20.12.2022

Datum, Unterschrift